

Mitteilung an die Anteilhaber

CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.

Eingetragener Sitz: 5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 72.925

(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag des

CS Investment Funds 14

Fonds Commun de Placement

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg K673
(der «**Fonds**»)

Die Anteilhaber des Fonds werden hiermit über folgende Sachverhalte in Kenntnis gesetzt:

- Die Anteilhaber der Fonds werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, das Anlegerprofil der einzelnen Subfonds des Fonds wie folgt anzupassen:

Subfonds	Altes Anlegerprofil	Neues Anlegerprofil
Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration EUR Bond Fund , Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration CHF Bond Fund und Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration USD Bond Fund (die « Subfonds »)	Diese Subfonds eignen sich für Anleger, die auf der Suche nach einer Anlage sind, die den gleichen Ertrag bietet wie kurz laufende Obligationenanlagen, jedoch ohne das Exposure gegenüber Zinsrisiken, mit denen solche Erträge üblicherweise verbunden sind.	Diese Subfonds eignen sich für Anleger mit mittlerer Risikobereitschaft und einem kurzfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln anlegen möchten.
Credit Suisse (Lux) Inflation Linked CHF Bond Fund	Diese Subfonds eignen sich für Anleger, die eine kostengünstige Basisanlage in Obligationen anstreben und sich vor Inflationsrisiken schützen möchten. Dabei überlassen die Anleger die aufwendige Titelauswahl und -überwachung qualifizierten Fachleuten. Diese Subfonds eignen sich gut zur Portfoliodiversifikation.	Dieser Subfonds eignet sich für Anleger mit mittlerer Risikobereitschaft und einem kurzfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln anlegen möchten.
Credit Suisse (Lux) Swiss Franc Bond Fund	Dieser Subfonds eignet sich für Anleger, die eine Basisanlage in Obligationen in der jeweiligen Referenzwährung des Subfonds anstreben, dabei aber die aufwendige Titelauswahl und -überwachung qualifizierten Fachleuten überlassen und auf kostengünstige Weise in einen Kapitalmarkt investieren möchten, der sich gut zur Portfoliodiversifikation eignet.	Dieser Subfonds eignet sich für Anleger mit mittlerer Risikobereitschaft und einem kurzfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln anlegen möchten.

2. Die Anteilhaber des Fonds werden hiermit zudem darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, eine jährliche Devisenabsicherungsgebühr von bis zu 0,10% p. a. einzuführen, welche an die Devisenabsicherungsstelle (Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG) zu zahlen ist. Die Devisenabsicherungsgebühr wird den alternativen Währungsklassen aller Subfonds des Fonds belastet. Kapitel 2 «CS Investment Funds 14 – Zusammenfassung der Anteilklassen» des Fondsprospekts (der «**Prospekt**») wird angepasst, um anzugeben, welche Anteilklassen betroffen sind. Kapitel 5 «Beteiligung am CS Investment Funds 14», Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» und Kapitel 18 «Aufsichtsrechtliche Offenlegung» des Prospekts werden ebenfalls angepasst, um den vorgenannten Änderungen Rechnung zu tragen.
3. Des Weiteren werden die Anteilhaber des Fonds hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Ziff. ii «Aufwendungen» in Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» des Prospekts anzupassen, um offenzulegen, dass an Indexanbieter zu zahlende Lizenzgebühren und an Anbieter von Risikomanagementsystemen oder von Daten für die Risikomanagementsysteme, welche von der Verwaltungsgesellschaft zum Zweck der Erfüllung regulatorischer Anforderungen eingesetzt werden, zu zahlende Gebühren vom Fonds getragen werden.
4. Darüber hinaus werden die Anteilhaber des Fonds hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat angesichts der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, die für nachhaltige Finanzierung entwickelt werden, beschlossen hat, bei allen Subfonds des Fonds Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen, indem bestimmte ökologische, soziale und Governance-Kriterien («ESG-Aspekte») sowie Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess einbezogen werden. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese ESG-Kriterien nicht Bestandteil der Anlagebegrenzungen im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des Prospekts sind. Weitere Informationen zu ESG sind abrufbar unter www.credit-suisse.com/esg.

Der Verwaltungsrat hat außerdem beschlossen, alle Beschreibungen der Subfonds des Fonds (für die Zwecke dieses Punktes die «**Subfonds**») in Kapitel 22 «Subfonds» dahingehend anzupassen, dass jeweils im Abschnitt «Anlageziel und Anlagepolitik» der Beschreibungen der Subfonds ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Subfonds unter Berücksichtigung bestimmter ESG-Aspekte verwaltet werden.

5. Ferner werden die Anteilhaber der einzelnen Subfonds des Fonds hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 22 «Subfonds» anzupassen, um eine neue Formulierung im Abschnitt «Anlageziel» der betreffenden Subfonds zur Einhaltung der neuen ESMA Q&A zu Benchmarks wie folgt aufzunehmen:

Name des Subfonds	Neue Formulierung bezüglich Benchmark
Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration EUR Bond Fund	Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite des Benchmarks BofA ML EMU Corporates 1-3Y zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmarks werden als Referenz für den Portfolioaufbau verwendet. Der Großteil des Engagements des Subfonds in Anleihen, einschließlich der Gewichtung, leitet sich aus dem Benchmark ab. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen in Anleihen außerhalb der Benchmarks investieren, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds in bedeutendem Maße von den Benchmarks abweichen wird.
Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration CHF Bond Fund	Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite des Benchmarks SBI AAA-BBB 1-3Y (TR) zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmarks werden als Referenz für den Portfolioaufbau verwendet. Der Großteil des Engagements des Subfonds in Anleihen, einschließlich der Gewichtung, leitet sich aus dem Benchmark ab. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen in Anleihen außerhalb der Benchmarks investieren, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds in bedeutendem Maße von den Benchmarks abweichen wird.
Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration USD Bond Fund	Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite des Benchmarks ICE BofAML 1-3 Year US Corporate zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmarks werden als Referenz für den Portfolioaufbau verwendet. Der Großteil des Engagements des Subfonds in Anleihen, einschließlich der Gewichtung, leitet sich aus dem Benchmark ab. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen in Anleihen außerhalb der Benchmarks investieren, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds in bedeutendem Maße von den Benchmarks abweichen wird.

<p>Credit Suisse (Lux) Inflation Linked CHF Bond Fund</p>	<p>Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite der Benchmarks SBI Foreign AAA-BBB 1-3Y (TR) und SBI Foreign AAA-BBB 3-5Y (TR) zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmarks werden als Referenz für den Portfolioaufbau verwendet. Der Großteil des Engagements des Subfonds in Anleihen, einschließlich der Gewichtung, leitet sich aus dem Benchmark ab. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen in Anleihen außerhalb der Benchmarks investieren, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds in bedeutendem Maße von den Benchmarks abweichen wird.</p>
<p>Credit Suisse (Lux) Swiss Franc Bond Fund</p>	<p>Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite des Benchmarks SBI Foreign AAA-BBB (TR) zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Benchmark wird als Referenz für den Portfolioaufbau und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Der Großteil des Engagements des Subfonds in Anleihen leitet sich aus dem Benchmark ab und wird eine ähnliche Gewichtung wie im Benchmark aufweisen. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen in Anleihen außerhalb des Benchmarks investieren, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds in begrenztem Maße vom Benchmark abweichen wird. Unter gewissen Marktbedingungen kann es jedoch vorkommen, dass sich die Performance des Subfonds der Wertentwicklung des Benchmarks annähert.</p>

6. Die Anteilhaber des Fonds werden hiermit auch darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 5 «Beteiligung am CS Investment Funds 14», genauer gesagt Ziff. vi «Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung» und Ziff. viii «Nicht zulässige Personen, Zwangsrücknahme und Übertragung von Anteilen», anzupassen, um gewissen aktuellen regulatorischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.
7. Die Anteilhaber des Fonds werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen», insbesondere Punkt 5, anzupassen, um klarzustellen, dass (a) die Verwaltungsgesellschaft auch eine Verwaltungsgebühr für Anlagen in Zielfonds, die als verbundene Fonds gelten, erheben darf; (b) dass die kumulative Verwaltungsgebühr auf Ebene der Subfonds und Zielfonds für Subfonds, die mehr als 10% ihres Nettogesamtvermögens in Zielfonds anlegen, in der Beschreibung der betreffenden Subfonds in Kapitel 22 «Subfonds» festgelegt wird.
8. Die Anteilhaber des Fonds werden hiermit auch darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 7 «Risikofaktoren» anzupassen, um neue Risikofaktoren in Bezug auf (a) Risiken nachhaltiger Anlagen und (b) Sanktionen aufzunehmen. Der Verwaltungsrat hat ferner entschieden, seinen Standardrisikohinweis für 144A-Wertpapiere aufzunehmen.
9. Des Weiteren werden die Anteilhaber des Fonds hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Ziff. iii «Rücknahme von Anteilen» in Kapitel 5 «Beteiligung am CS Investment Funds 14» anzupassen, um den Prospekt an die gleichzeitig erfolgte Aktualisierung der Vertragsbedingungen des Fonds (die **«Vertragsbedingungen»**), wie mit der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (der **«CSSF»**) vereinbart, anzugleichen.
10. Schließlich werden die Anteilhaber des Fonds hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 8 «Nettövermögenswert» anzupassen, um den Prospekt an die gleichzeitig erfolgte Aktualisierung der Vertragsbedingungen, wie mit der CSSF vereinbart, anzugleichen.

Anteilhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 7. Februar 2020 um 15.00 Uhr MEZ gebührenfrei zurückgeben. Diese Änderungen treten am 10. Februar 2020 in Kraft.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Änderungen der neue Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Vertragsbedingungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 9. Januar 2020

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag des Fonds

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Prospekt, die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die KIIDs gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei den deutschen Informationsstellen Deutsche Bank AG (Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main) und Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform erhältlich sind oder im Internet auf der folgenden Website eingesehen werden können: www.credit-suisse.com.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.